

Entwässerungsantrag

Zur Erlangung einer Entwässerungsgenehmigung wird ein Entwässerungsantrag in *zweifacher Ausführung* mit folgenden Unterlagen benötigt:

- a. Einen mit Nordpfeil versehenen Lageplan des anzuschließenden Grundstücks im Maßstab nicht kleiner als 1 : 500 mit folgenden Angaben:

- Straße und Hausnummer,
- Gebäude und befestigte Flächen,
- Grundstücks- und Eigentumsgrenzen,
- Lage der Haupt- und Anschlusskanäle,
- Gewässer, soweit vorhanden oder geplant,
- in der Nähe der Abwasserleitungen vorhandener Baumbestand,
- Lage des Grundstücks zu den benachbarten Grundstücken.

Gebäude sind dabei in rot, Grundstücksgrenzen in gelb darzustellen.
Ein Entwässerungsantrag steht für Sie zum Download zur Verfügung.

- b. **Grundrisse des Kellers und der Geschosse** im Maßstab **1 : 100**, soweit dies zur Klarstellung der Grundstücksentwässerungsanlagen erforderlich ist.

Die Grundrisse müssen insbesondere die Bestimmung der einzelnen Räume und sämtliche in Frage kommenden Einläufe sowie die Ableitung unter Angabe der lichten Weite und des Materials erkennen lassen, ferner die Entlüftung der Leitungen und die Lage etwaigen Absperrschieber, Rückstauverschlüsse oder Hebeanlagen.

- c. Einen **Schnittplan** im Maßstab **1 : 100** durch die Fall- und Entlüftungsröhre des Gebäudes mit den Entwässerungsprojekten. Einen Längsschnitt durch die Grundleitung und durch die Revisionsschächte bis zum öffentlichen Hauptkanal mit Angabe der Höhenmaße des Grundstücks und der Sohlenhöhe im Verhältnis der Straße, bezogen auf NN.

Darzustellen ist auch die Lage der öffentlichen Hauptkanäle und der Anschlussleitungen unter Angabe der Kanalanschlusswerte, der Sohliefen, der Materialien und der Rohrdurchmesser. Die Angaben können bei dem Eigenbetrieb Technische Betriebe Wilhelmshaven angefordert werden.

- d. Schmutzwasserleitungen sind mit ausgezogenen, Niederschlagswasserleitungen mit gestrichelten Linien und Mischwasserleitungen strichpunktiert, maßstäblich darzustellen.

Folgende Farben sind dabei zu verwenden:

für vorhandene Anlagen	schwarz
für neue Anlagen:	
Schmutzwasserleitungen	braun
Niederschlagswasserleitungen	blau
für abzubrechende Anlagen	gelb

- e.

Entwässerungsgegenstände, wie z. B. WC, Waschbecken und Duschen, sind braun zu kennzeichnen.

Die Zeichnungen sind auf dauerhaftem Papier dokumentenecht einzureichen.

Die für Prüfvermerke bestimmte grüne Farbe darf nicht verwendet werden.

- f. Wird die Grundstücksentwässerungsanlage abweichend von den genehmigten Planunterlagen ausgeführt, ist eine Änderungsgenehmigung zu beantragen. Auf die Beantragung der Änderungsgenehmigung kann durch die Stadt verzichtet werden, wenn die Abweichungen unerheblich sind und die Anlage noch den Voraussetzungen dieser Satzung entspricht. Zur Prüfung der Voraussetzungen ist innerhalb von 14 Tagen nach Abnahme (§ 11 Abs. 3/§ 14 Abs. 3) ein Bestandsplan einzureichen.

Der Entwässerungsantrag und die Entwässerungsunterlagen müssen mit Datumsangabe vom Grundstückseigentümer und vom Entwurfsverfasser unterschrieben sein.

Technische Informationen

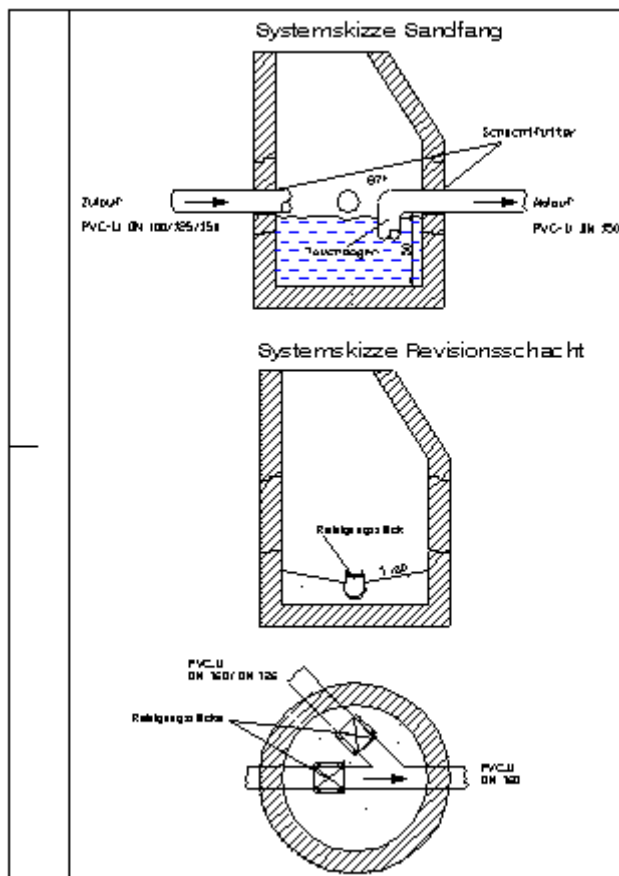
Planung von Entwässerungsanlagen

Entwässerungsanlagen sind nach den Ausführungen der DIN EN 12056, DIN EN 752 und DIN 1986-100 zu planen, zu bauen, zu betreiben und zu warten.

Auf dem Grundstück ist unmittelbar hinter der Grundstücksgrenze, nicht weiter als 15 m vom öffentlichen Kanalnetz entfernt, eine Reinigungsöffnung von mindestens 150 mm einzubauen. Nicht unmittelbar zugängliche Reinigungsöffnungen sind in einem Schacht DN 1,0 m zu verlegen.

Die Schächte für die Misch- und Schmutzwasserkanalisation sind bei 150 mm Durchlauf mit einem Revisionsstück zu versehen.

Regenwasserschächte sind mit einer Schlammfangtiefe von mindestens 50 cm und einem Tauchbogen im Ablauf herzustellen.



Vor der Erteilung der Entwässerungsgenehmigung darf mit der Herstellung oder Änderung der Grundstücksentwässerungsanlage nur begonnen werden, wenn und soweit der Eigenbetrieb Technische Betriebe Wilhelmshaven sein schriftliches Einverständnis erteilt hat. (§ 5 Abs. 7 Abwasserbeseitigungssatzung)

Die Grundstücksentwässerungsanlage darf erst nach Abnahme durch den Eigenbetrieb Technische Betriebe Wilhelmshaven in Betrieb genommen werden. Der Antrag auf Abnahme der verlegten Entwässerungsleitungen muss dem Eigenbetrieb Technische Betriebe Wilhelmshaven mindestens 24 Stunden vorher schriftlich vorliegen (Formblatt). Die Abnahme erfolgt nur während der angegebenen Dienststunden.

Die Entwässerungsanlage auf dem anzuschließenden Grundstück ist nach technischen Bestimmungen "Grundstücksentwässerungsanlagen" - DIN 1986 - herzustellen. (§ 11 Abs. 1 Abwasserbeseitigungssatzung)

Die Rohrgräben sind nach DIN EN 1610 zu verfüllen. Die Herstellung von Rohrgräben, das Verlegen des Hauptanschlusses bis zum Anschlusskanal sowie das Verfüllen der Rohrgräben muss sach- und fachgerecht ausgeführt werden. **Bis zur Abnahme dürfen Rohrgräben nicht verfüllt werden.**

Die Prüfung und Abnahme der Anlage durch den Eigenbetrieb Technische Betriebe Wilhelmshaven befreit den ausführenden Unternehmer nicht von seiner zivilrechtlichen Verpflichtung für fehlerfreie und vorschriftsmäßige Ausführung der Arbeiten. Die Entwässerungsleitungen sind immer vom Tiefpunkt zum Hochpunkt, beginnend an der Grundstücksgrenze, zu verlegen. Ausnahmen sind vor Beginn der Arbeiten schriftlich zu beantragen

Beispiel:

